PLANZEICHNUNG TEIL A

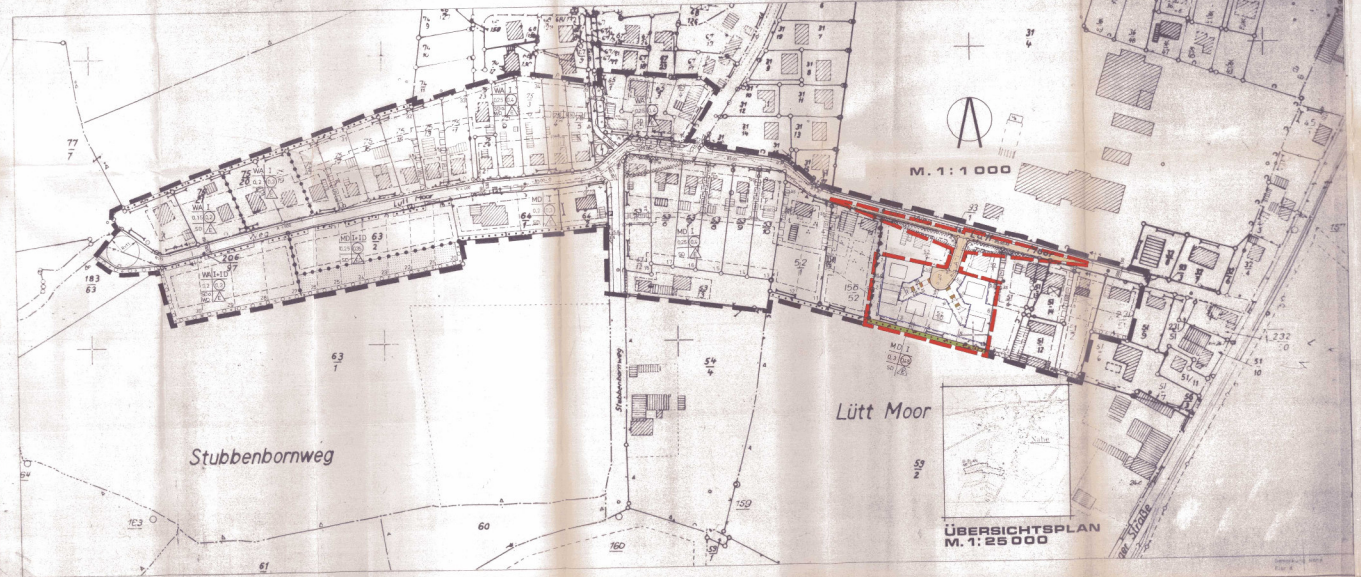

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN — ERLÄUTERUNGEN — RECHTSGRUNDLAGEN

I. FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7 — § 9 Abs.7 BauGB
- MD — ART DER BAULICHEN NUTZUNG (Dorfgebiet) — § 9 Abs.1 i. BauGB, § 5 BauNVO
- I, 0,3, (bA) — MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; Grundflächenzahl; Geschossflächenzahl) — § 9 Abs.1 BauGB, §§ 16 i.V.m. 17 BauNVO
- BAUWEISE, BAUGRENZE: Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig; Baugrenze; Schleifbach — § 9 Abs.1 BauGB
- VERKEHRSFLÄCHEN: Straßenverkehrsfläche; Straßenbegrenzungslinie — § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
- ANPFLANZUNGEN: Einzelnen von Bäumen und Sträuchern — § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB

II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- von der Bebauung freizuhaltender Grundstücksflächen — § 9 Abs.1 Nr.10 BauGB
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Nutzungsberechtigten zu belastende Grundstücksflächen mit Angabe der Begünstigten — § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- vorh. Grundstücksgrenze
- Schichtlinie
- 76 — Flurstücksnummer
- in Aussicht genommene Zuschnitte von Grundstücken
- vorh. Gebäude
- 1,2,3 — fortlaufende Numerierung der Grundstücke
- geplante Gebäude

REGELPROFIL M. 1:100

STICHSTRASSE A

TEXT TEIL B

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. Sept. 1977 (BGBl. I S. 1757), geändert durch Verordnung vom 19.12.1986.

Der Text des Ursprungsplanes gilt unverändert weiter.

SATZUNG DER GEMEINDE NAHE ÜBER DIE 1. ~~VEREINFACHTE~~ ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 LÜTTMOOR FÜR DAS FLURSTÜCK 52/10 GEGENÜBER DER SCHULE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1985 (GVOBl. Schl.-H.S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ~~25.06.1990~~ ..... Durchführung des Anzeigenverfahrens gemäß § 11 BauGB und Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7, 1. Änderung für den obigen Bereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ~~25.06.1990~~ .....

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis ..... erfolgt. ~~durch Abdruck in der .....~~ ~~in vereinfachter Bekanntmachungsform~~ ist am ..... erfolgt.

2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden. ~~2.11.90~~ ..... ist nach § 3 Abs.1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ~~7.11.90~~ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, hat erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).

4 Die Gemeindevertretung hat am ~~3.5.91~~ den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5 Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ..... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit ~~vom 28.05.1991~~ bis ~~28.06.1991~~ ..... nach ortsüblicher Bekanntmachung vom ~~17.05.1991~~ ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ~~17.05.1991~~ ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

6 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am ~~25.11.91~~ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7 Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ..... ist nach der öffentlichen Auslegung (siehe lfd. Nr. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit ~~vom 25.11.91~~ bis ~~9.12.91~~ ..... während der Dienststunden/ folgende Zeiten ..... erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist benachrichtigt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ~~25.11.91~~ ..... in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

8 Die Bebauungsplanänderung ..... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am ~~28.11.91~~ ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ~~28.11.91~~ ..... gebilligt.

ITZSTEDT, DEN ~~28.11.91~~ .....

Amt Itzstedt Kreis Segeberg — Amt Itzstedt — Kreis Segeberg

Amt Itzstedt
Der Amtsvorsteher

9 Der katastermäßige Bestand am ~~28.11.91~~ ..... sowie die geometrischen Festlegungen neuer städtebaulicher Planung, werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG, DEN 15.11.91

Katasteramt Bad Segeberg — Leiter des Katasteramtes

10 Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Absatz 3 BauGB ist durchgeführt. Mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg hat am 20.02.1991 bestätigt, daß
- es keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend macht,
- ~~die geltend gemachten Rechtsverstöße beseitigt sind,~~
- ~~nach Ablauf der Frist des Kreises Segeberg die Genehmigung~~ gem. § 82 Abs. 4 LBO erteilt hat.

ITZSTEDT, DEN 21.02.1991

Amt Itzstedt Kreis Segeberg — Amt Itzstedt — Kreis Segeberg

Amt Itzstedt
Der Amtsvorsteher

11 Die Satzung über die Bebauungsplanänderung ..... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE NAHE, DEN 21.02.1991

Gemeinde Nahe Kreis Segeberg — GEMEINDESIEGEL

GEMEINDEVORSTEHER

12 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Bebauungsplanänderung ..... sowie die Genehmigung gem. § 82 Abs. 4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ~~28.02.1991~~ ~~ortsüblich~~ bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist auch darauf hingewiesen worden, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung nur innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, geltend gemacht werden können und die Rechtsfolgen (§ 46 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 28.02.1991 in Kraft getreten.

ITZSTEDT, DEN 28.02.1991

Amt Itzstedt Kreis Segeberg — Amt Itzstedt — Kreis Segeberg

Amt Itzstedt
Der Amtsvorsteher

PLANVERFASSER: ING. BÜRO VOLLMERS UND WICK, KURHAUSSTR. 70, 2360 BAD BRAMSTEDT